

Anmeldung zum Besuch einer Staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

Schuljahr: 2024/2025

wird durch die Schule ausgefüllt:

- ☐ Regeleinschulung
- ☐ vorzeitige Einschulung
- ☐ Einschulung nach Zurückstellung im Vorjahr

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. § 136 Abs. 1 und 2 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“

Schule

Hinweis: Die Anmeldung ist an der zuständigen Staatlichen Grundschule oder der gewählten Gemeinschaftsschule abzugeben. Wünschen Sie die Beschulung an einer anderen Staatlichen Grundschule ist zusammen mit der Anmeldung ein Gastschulantrag zu stellen. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Ostthüringen (<https://schulamt.thueringen.de/ost/schulamt/formulare>).

zuständige Schule: Staatliche Grundschule "Tälerschule" Ottendorf

Schülerdaten

Familienname (Kopie Geburtsurkunde/ Familienstammbuch beilegen)	Vorname (Rufname unterstreichen)
	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße / Hausnummer	Geburtsland
PLZ / Wohnort	Staatsangehörigkeit
	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Familie
Krankenkasse	versichert bei

Sorgeberechtigte

Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 1 (Nachweis alleiniges Sorgerecht ist beizulegen)	Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 2
PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)	PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)
Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)	Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)
Telefonnummer privat/ mobil	Telefonnummer privat/ mobil
Telefonnummer dienstlich	Telefonnummer dienstlich
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse

Geschwister

Sind Geschwisterkinder vorhanden?

☐ ja ☐ nein wenn ja, besucht dieses im Jahr der Einschulung eine Staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule?

Familienname, Vorname Geschwisterkind

Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung

Familienname, Vorname Geschwisterkind

Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung

Angaben zum Unterricht

Konfession:

☐ ohne

Teilnahme am Unterricht:

☐ Ethik

☐ Evangelisch

☐ Evangelische Religion

☐ Katholisch

☐ Katholische Religion

☐ Islam

☐ Andere:

Festgestellte für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen:

Behinderung liegt vor
(ärztliche Bescheinigung und ggf. Schwerbehindertenausweis vorlegen)

☐ ja, Art:

Pflegegrad:

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

gesundheitliche Einschränkung liegt vor

☐ ja, Art:

Sonstiges

Kindertagesstättenbesuch: ☐ nein ☐ ja, Name/ Ort der Kita:

Hortplatz gewünscht: ☐ nein ☐ ja ☐ bis 10 Stunden wöchentlich ☐ über 10 Stunden wöchentlich

Umzug bis zur Einschulung geplant: ☐ ja, neue Adresse:

Fahrschüler: ☐ nein ☐ ja, Einstiegsstelle:

nur auszufüllen bei Schülern nichtdeutscher Herkunft

Herkunftsland

in Deutschland seit

Familiensprache/n

Sprachkenntnisse des Kindes:

☐ Englisch

☐ Französisch

☐ Russisch

☐ Deutschförderung notwendig

☐ Deutsch

☐ Andere:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“ und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am:

Stempel

Unterschrift / Funktion

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

- Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

05/2018

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Tälerschule Ottendor

(Schule)

Dorfstr. 100

(Straße)

07646 Ottendorf

(PLZ, Ort)

036426 22250

(Telefon)

036426 20940

(Fax)

www.taelerschule.de

(Homepage)

gs.ottendorf@sv.lrashk.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen

(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

0365 548 54 600

(Telefon)

0365 548 54 666

(Fax)

poststelle.ostthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Ostthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Bitte Nichtzutreffendes bitte durchstreichen!

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

5. Das Merkblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz**“ wurde mir/uns ausgehändigt und ich bestätige/ wir bestätigen den Empfang. Ebenso verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, diese Belehrung auch zu lesen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

6. Ich bin/ Wir sind damit einverstanden / nicht einverstanden, dass im Zuge der Arbeitserleichterung die **Daten meines/ unseres Kindes per Mail** verschickt werden dürfen (z.B. Essenmeldungen). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu den genannten schulorganisatorischen Zwecken und werden selbstverständlich dem bundeslandspezifischen Datenschutzgesetz gemäß nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien der Datenübermittlung werden dabei eingehalten.

_____, den _____
(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)

7. **Veränderungsanzeige: Mir/ Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung, dem Klassenlehrer oder dem Schulverwaltungsteam mitgeteilt werden müssen.** Ich verpflichte mich daher/ Wir verpflichten uns daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir/ uns ausgehändigten Veränderungsanzeige **umgehend nach einer der o. g. Änderungen** in der Schule bekannt zu geben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

8. Ich bestätige/ Wir bestätigen durch Unterschrift am heutigen Anmeldedatum, dass ich/ wir heute das Formblatt „Veränderungsanzeige“ erhalten habe/n und darauf hingewiesen wurde/n, dass das Formblatt „Veränderungsanzeige“ jederzeit unter <https://taelerschule.de/formulare> zur Verfügung steht.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

9. Weitergabe Ihrer Daten an Klassenelternvertreter

Hiermit willige ich/ willigen wir ein, dass meine/ unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Sorgeberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Sorgeberech- tigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

„Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule
Dorfstr. 100
07646 Ottendorf
Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940
E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrashk.de
Homepage: www.taelerschule.de



Veränderungsanzeige

(bei Namensänderung, Umzug, Änderung von Telefonnummern)

Name/Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse: _____

- folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte **löschen**: _____
- neue Notfall-Telefonnummer: _____
- Namensänderung des Kindes/ der Sorgeberechtigten ab: _____
(Bescheinigung des Standesamtes vorlegen)
neu: _____
- Sorgerechtsänderung ab: _____
(Urkunde/ Beschluss vorlegen)
Art der Änderung: _____
- Anschriftenänderung ab: _____
(Meldebescheinigung vorlegen)
neu: _____
- Abmeldung von der Grundschule zum: _____
neue Schule: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

„Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule
Dorfstr. 100
07646 Ottendorf
Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940
E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrask.de
Homepage: www.taelerschule.de



Einverständniserklärung zur Anwesenheit der zukünftigen Klassenlehrerin bei der Einschulungsuntersuchung

Name des Schulanfängers: _____

Mit der Anwesenheit der zukünftigen Klassenlehrerin Frau Kophamel bei der
Einschulungsuntersuchung erklären wir uns /erkläre ich mich

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten